

Bezirksamt Jöllenbeck
166, 11.06.2020, 6600

Vermerk:

Drucksachennummer 10059/2014-2020

Am 23.01.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck begrüßt die Einführung eines Schülertickets für Bielefeld. Sie fordert gleichzeitig die Verwaltung auf dafür zu sorgen, dass durch die Einführung des Schultickets kein Kind im Stadtbezirk finanziell schlechter gestellt wird. Insbesondere dann, wenn die Schüler außerhalb Bielefelds (z.B. Enger) zur Schule gehen.

Hierzu hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 06.02.2020 unter TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

B e s c h l u s s:

Für die Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen mit Wohn- und Schulstandort in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 01.08.2020 die SchülerCard eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Ver-einbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch die 2. Stufe für alle Schülerinnen und Schüler mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen ver-traglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler wird der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO auf 12 Euro je Monat festgesetzt.

Bei Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil auf 6 Euro je Monat und für jedes weite-re Kind auf 0 Euro festgelegt. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes.